



LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- 0.4 Grundflächenzahl §§ 16 Abs. 2, 19 BauNVO
 - 0.8 Geschossflächenzahl (§§ 16 Abs. 2, 20 BauNVO)
 - WHmin= Wandhöhe als Mindestmaß
 - WHmax= Wandhöhe als Höchstmaß
 - Ghmax= Gebäudehöhe als Höchstmaß
 - I-II Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze (§§ 16 Abs. 4, 20 BauNVO) - Beispiel
 - II Zahl der Vollgeschosse - zwingend (§§ 16 Abs. 4, 20 BauNVO) - Beispiel
- BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
- o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 - △ Einzel- oder Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 - △ Hausgruppen zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)
- VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11, BauGB)**
- Straßenverkehrsflächen mit Gehwegen (Aufteilung der Verkehrsflächen informativ)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
 - V Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
 - P Zweckbestimmung: Parken
 - F Zweckbestimmung: Fussweg
 - Straßenbegrenzungslinie
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 UND 14 BauGB)**
- Flächen für Versorgungsanlagen,
 - o Zweckbestimmung: Trafostation
- GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
- oG öffentliche Grünflächen
 - pG private Grünflächen
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN SOWIE FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN FÜR BESTIMMTE RÄUMLICHE BEREICHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 BauGB)**
- GGa Flächen für Gemeinschaftsgaragen, mit Zuordnung zum jeweiligen Versorgungsbereich
 - o Zuordnung des Versorgungsbereichs von Gemeinschaftsanlagen
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)**
- G/FL Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, zugunsten der angeschlossenen Grundstücke und sonstiger Nutzungsberechtigter (Mieter, Versorgungsträger)
- FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 UND ABS. 4 BauGB)**
- Besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen bauliche Vorkehrungen; Lärmschutzwand oder sonstiger baulicher Schallschutz mit Mindesthöhe 3,0 m
 - Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
 - bauliche Vorkehrungen; Lärmpelbereiche nach DIN 4109 bei freier Schallausbreitung -Beispiel-
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a, b BauGB)**
- Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - o zu pflanzender Baum
- SONSTIGES**
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebiets (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - FD Flachdach
 - SD Satteldach
 - PD Pultdach
 - 25-33° Dachneigung -Beispiel-
- INFORMATIVE PLANKENNEICHUNGEN**
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Gebäude
 - Vg Verkehrsgrün
 - bestehende Böschungen
- Die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen im gesonderten Beifolg sind Bestandteil des Bebauungsplans, die Begründung liegt bei.

LUFTBILDAUFNAHME



STADTPLANUNG • LANDSCHAFTSPLANUNG
 DIPL.-ING. REINHARD BACHTLER
 DIPL.-ING. FRANK BÖHME
 DIPL.-ING. HEINZ JAVORS
 DIPL.-LANDWIRTSCHAFTSPLANER
 BRUNNENSTRASSE 9
 67055 KAISERSLAUTERN
 TELEFON (0631) 38155-0
 TELEFAX (0631) 38155-24
 EMAIL: bue@buepartner.de
 WWW.BUEPARTNER.DE

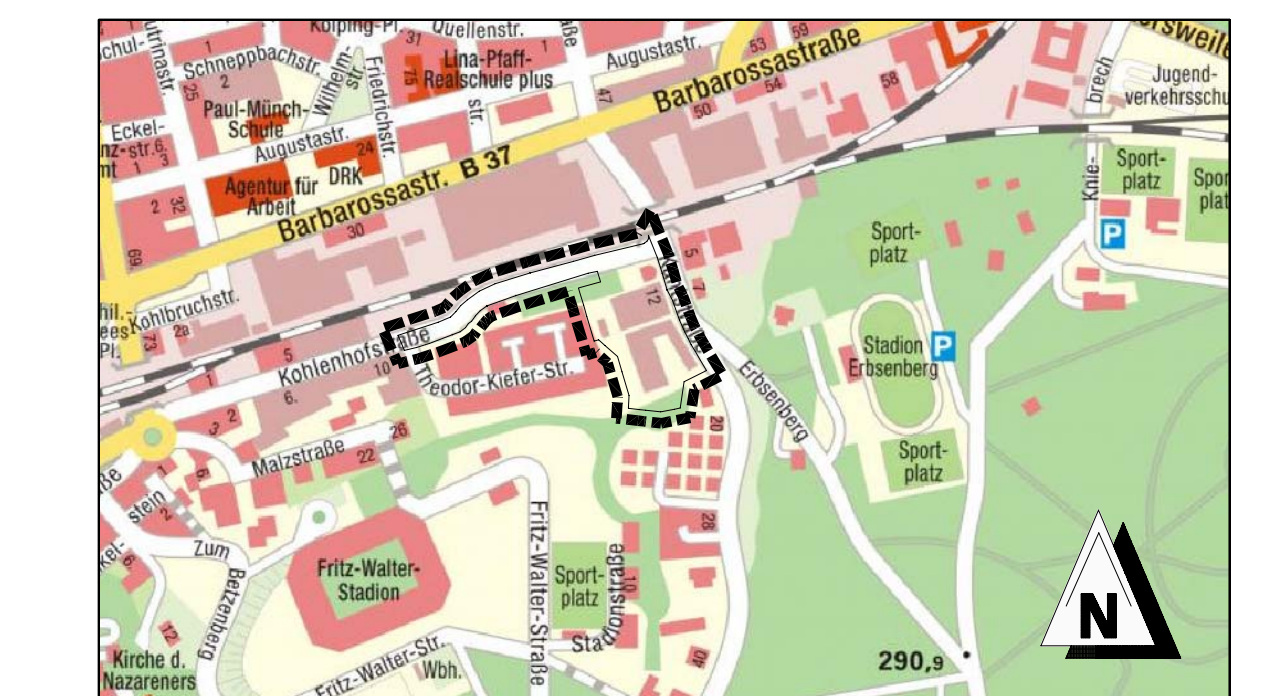
in Zusammenarbeit mit:
 Architekten Schnitzer + Heinrich,
 Fackelwoogstrasse 13, 67655 Kaiserslautern

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Kantstraße - Kohlenhofstraße"

KA-0/178



Referate :	Datum :	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung :		
Bearbeiter / in (Zeichnung) :	21.08.2012	Bachtler / Böhme +Partner
Bearbeiter / in (Inhalt) :	21.08.2012	Jochen Mang
Referatsdirektorin:	28.08.2012	Frau mb
Referat Stadtentwicklung / Vermessung :	30.08.2012	
Referat Tiefbau :	30.08.2012	
Referat Grünflächen :	30.08.2012	
Oberbürgermeister :	31.08.2012	Klaus Weichel

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 07.01.2012 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekannt gemacht.

Kaiserslautern, 28.08.2012
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: Frau mb

Beschluss zur Planauslegung und Behördenbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 07.01.2012 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 16.01.2012 bis 17.02.2012 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 28.08.2012
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: Frau mb

Beschluss zur erneuten Planauslegung und Behördenbeteiligung:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der erneuten Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 19.05.2012 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 29.05.2012 bis 12.06.2012 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 28.08.2012
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: Frau mb

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.08.2012 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Kaiserslautern, 28.08.2012
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: Frau mb

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekräftigt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 3.9.2012
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 2.9.2012, ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 11.9.2012
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: Klaus Weichel